Ein Preßprozeß vor dem Mannheimer Schöffengericht.

K. C. In der „Kirchl. Korrespondenz" erschien im März d. J. ein Bericht über Propagandaversuche des römisch-katholischen Klerus in Mannheim. Es war in der evangelischen Kirchengemeindeversammlung vom 24. Juli 1888 über wiederholte Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit Klage geführt worden und einem evangelischen Kirchendiener Bollinger war von einer katholischen Hausgenossin, Namens Bickel der Antrag gemacht worden, zur römischen Kirche überzutreten: er werde dann die viel einträglichere Stelle eines Meßners an der katholischen Jesuitenkirche erhalten. Sie machte ihm diese Eröffnungen angeblich im Auftrag eines katholischen Kaplans. Diese Korrespondenz zu veröffentlichen, konnte umsoweniger verfänglich erscheinen, als über Propagandaversuche in Mannheim seit langem Nachrichten verlautet sind. Als nun der Geistliche Rath Koch von Mannheim Zurücknahme jener den Bollinger und die Bickel betreffenden Nachricht verlangte, wurde ihm diese im Vertrauen auf die absolute Zuverlässigkeit der Gewährsmänner verweigert, zumal der Redaktion der „Kirchl. Korresp." keinerlei Andeutung gemacht worden war, ob der Bickel oder Bollingers Angabe als unwahr zurücknehmen sei. Eine Berichtigung nach § 11 des Preßgesetzes wurde dann zwar in die Dezembernummer der „Korrespondenz" aufgenommen, die Aussagen des Kirchendiener Bollinger aber daneben gestellt, um ein objektives Urtheil dem Leser zu ermöglichen. Kaplan Schott, dessen Name als angeblicher Auftraggeber von der Bickel dem Bollinger bezeichnet worden war, erhob nun Strafklage gegen den Herausgeber der „Kirchl. Korresp.", welche am 30. April vor dem Schöffengericht zu Mannheim verhandelt wurde. Das Verlangen des klägerischen Anwaltes beim Sühneversuch, in der „Kirchl. Korresp." die intriminierte Nachricht als unwahr zurücknehmen, konnte nicht erfüllt werden, weil höchstens ein non liquet, eine Nichtbeweisbarkeit zugegeben werden konnte, andererseits aber, wenn auch die Bickel jenes Anerbieten an den Bollinger erfunden hat, eine von Propagandagedanken förmlich geschwängerte Atmosphäre vorausgesetzt werden muß, um solche Erfindungen überhaupt erst psychologisch erklärlich zu machen. Ebenso mußte das Ansinnen, die Gesammtkosten zu übernehmen, von dem Beklagten zurückgewiesen werden, da bei einem solchen Vergleich, wenn keinerlei Beweisaufnahme die näheren Umstände des Falles beleuchtet hätte, die ultramontane Presse freie Bahn bekommen hätte, seine Handlungsweise in gewohnter Weise zu verunglimpfen.

So nahm denn die Gerichtsverhandlung ihren Gang. Die Bickel, welche von Kaplan Schott gleichfalls belangt, ihre Angabe in einer am gleichen Tag vorgenommen, mit Vergleich endigenden Verhandlung als eigene Erfindung bezeichnet hatte, widerholte jetzt die gleiche Aussage als Zeugin, wobei allerdings unaufgeklärt blieb, wie sie dem Bollinger den Namen des Kaplan Schott angeben konnte, den sie früher gar nicht gekannt haben will. Wurde nun auch das zahlreiche, auswärtigen Verhältnissen entnommene Beweismaterial, welches darthun sollte, daß den Vertretern der römischen Kirche die weitgehendste und in ihren Mitteln skrupellose Propaganda zuzutrauen sei, der Herausgeber der „Kirchl. Korresp." also in bestem Glauben gehandelt habe, vom Gerichte abgelehnt, als über den Rahmen der Verhandlung hinausgehend, so kamen dafür aus Mannheim selbst zahlreiche Zeugen zum Wort, welche auf das Thun und Treiben des Mannheimer katholischen Klerus und der dortigen barmherzigen Schwestern grelliste Schlaglichter fallen ließen.

Zeuge Nuckhaber, evangelischer Stadtpfarrer dahier, sagt aus: Die Niederbronner Krankenschwestern haben in der letzten Zeit wiederholt eine unzulässige Agitation für römisch-katholische Kirche getrieben, indem sie Ehefrauen ersuchten, ihre evangelisch getauften Kinder umtaufen zu lassen. Ende Juli 1888 rief mich eine Frau Gork zu ihrem schwerkranken Kinde. Als ich hinkam, fand ich den Knaben in großer Aufregung, und die Frau theilte mir mit, eine barmherzige Schwester habe ihr Kind auf eine sehr unbarmherzige Weise mißhandelt, indem sie demselben einredete, es solle katholisch werden, dann würde es gesund werden. Nach einigen Tagen kam die Frau wieder in großer Aufregung zu mir und sagte, die Schwester habe mit ihren Drangsalirungen fortgemacht und bereits den Kaplan Böck bestellt. Auch habe derselbe gesagt, die evangelischen Geistlichen seien überhaupt keine Geistlichen, die evangelische Taufe sei gar keine Taufe. Als ich nun wieder zu dem Knaben kam, war mittlerweile der Arzt gekommen. Derselbe fragte, warum der Knabe so aufgeregt sei, und als er die Einwirkung der Krankenschwester erfuhr, wurde er darüber sehr aufgebracht und gab der Schwester ernstliche Ermahnungen. Die Schwester wurde darauf entlassen, und der Kaplan kam ebenfalls nicht. Der Knabe wurde zwar gesund, ist aber später gestorben.

Auf die Frage des Vertheidigers, ob die Schwester nicht auch gesagt habe, die evangelische Taufe sei leicht abzuwaschen, bestätigt dies Zeuge: Die Schwester habe eine solch schnodderige Bemerkung gemacht, — der Kaplan hätte gesagt, die evangelische Taufe sei werthlos, die evangelischen Pfarrer taufen mit Glacehandschuhen sieben Kinder mit einem mal Eintauchen. (Eine boshafte Verhöhnung evangelischer Pfarrer, welche zuerst von ultramontanen Blättern über einen Magdeburger Geistlichen verbreitet wurde. Obwohl es sich dort selbstverständlich als Verläumdung herausgestellt hat, macht jetzt scheints die „schnodderige Bemerkung" bei den Ultramontanen die Runde und wird überall verwendet, wo es gilt, der evangelischen Taufe eins anzuhängen.)

Zeuge Ahles, evangelischer Stadtpfarrer, führt folgendes an: Der Kaplan Leist hat einer Frau das Sakrament verweigert, wenn sie nicht ihren Mann verlassen wolle. Er hat zu einer Ehefrau Müller gesagt, sie könne nicht selig sterben, wenn sie ihre Kinder nicht katholisch werden lasse. Eine andere Frau ist in der Beichte aufgefordert worden, ihre Kinder umtaufen zu lassen, sonst könne ihr die Absolution nicht ertheilt werden. Später ist ihr dieselbe doch ertheilt worden, ohne daß die Kinder katholisch geworden sind. So seien ihm wiederholt Fälle von Betheiligten (in Mischehe lebenden) mitgetheilt worden, wo katholische Ehefrauen in der Beichte aufgefordert wurden, sie sollen, wenn sie die Absolution empfangen wollen, Mann und Kinder zur katholischen Kirche herüberziehen. Auch Pfarrer Greiner habe ihm über weitere Fälle Mittheilung gemacht. In einem Falle sei ein evangelisches Kind nach dem Tode der evangelischen Mutter katholisch umgetauft worden.

In dem hiesigen Institute wurden von katholischen Religionslehrern im Beisein evangelischer Aufsichtsdamen, nämlich der Tochter des Stadtpfarrers Greiner in Mannheim und der Tochter des Stadtpfarrers Schmitthenner in Freudenheim, abfällige Bemerkungen über die evangelische Kirche den Kindern gegenüber gemacht. Es wurde von den Protestanten geflissentlich als von Ketzern gesprochen.

Zeuge Telegraphenassistent Küster bekundet folgendes: Ich bin evangelisch, während meine verstorbene Frau zur katholischen Kirche gehörte. Als meine Frau schwer krank war — sie hatte nur noch acht Tage zu leben — wurde ein Kaplan zu ihr gerufen. Als derselbe wieder fortging, und ich das Krankenzimmer betreten wollte, sagte meine Frau zu mir, Geh weg! Geh mir aus den Augen! sie wolle gar nichts mehr von mir wissen, es sei eine Schande, daß unsere Kinder evangelisch getauft seien, der Herr Pfarrer habe es gesagt. Sie habe es demselben versprochen, mich zu überreden, daß die Kinder umgetauft werden. Ich erwiderte hierauf meiner Frau, sie solle jetzt nur ruhig sein und erst gesund werden, dann wollen wir weiter darüber sprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Urtheil eines Amerikaners über die Schulen der Francke'schen Stiftungen in Halle a. S.

Dies finden wir im Juniheft der „Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen", herausgegeben von Dr. O. Frick und H. Meier. Es entstammt dem Bericht „eines amerikanischen Schulmannes über eine zehnmonatliche Reise in Europa, die er zu dem Zwecke unternahm, die besten Schulen Europas kennen zu lernen, die in denselben gemachten Beobachtungen seinen Landsleuten mitzutheilen und ihnen auf diese Weise einen Maßstab zur Beurtheilung ihrer eigenen Schulen und Winke zur Verbesserung derselben an die Hand zu geben. Sein Bericht gilt den Schulen in Hamburg, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld Barmen, Crefeld, Köln, Berlin, Halle, Leipzig, Dresden, München, Paris, Wien und einigen Anstalten im Elsaß und in der Schweiz. Wenn er sich im wesentlichen auf die Volksschule beschränkt (die höhern Schulen besucht er nur da, wo er sich längere Zeit aufhält), so geschieht dies aus zwei Gründen (s. S. 169 ff.): einmal, weil er hier mehr für seinen besonderen Zweck Geeignetes zu finden hofft, dann aber auch, weil er in ihnen infolge der gründlicheren, praktischen Vorbildung der Volksschullehrer die guten Methodiker weit zahlreicher vertreten findet als an den höhern Schulen, wo der Unterricht ein mehr wissenschaftliches Gepräge trage. Daß es auch an höhern Schulen ausgezeichnete Lehrer giebt, leugnet er nicht. So heißt es S. 287 f.: Man giebt im allgemeinen zu, daß die besten Methodiker nicht an den höhern Schulen zu finden sind. Die Lehrer daselbst sind akademisch gebildete Leute, welche viele Kenntnisse haben, aber wenig Geschick sie anzuwenden. Will man gutes Lehren sehen, so muß man sogenannte Volksschulen besuchen."

„Das achte Kapitel des Buches (S. 182—211) ist ausschließlich den Franckeschen Stiftungen gewidmet" und ist in dem erwähnten Heft im Wortlaut vorhanden. — Zu Francke, dem Gründer der Anstalten, blickt der Schulmann zunächst auf, welcher „innerhalb der Stadt Halle eine andere kleine Stadt" erbaut.

„Obwohl ein und ein halbes Jahrhundert seit seinem Tode verflossen sind, blüht und gedeiht sein Werk noch heute und sind in ihm fast genau dieselben Grundsätze noch in Geltung, welche Francke, der Mann mit dem weiten Herzen und dem lebendigen Mitgefühl für die Armen und Nothleidenden, seiner Zeit aufgestellt hat." „Der ursprüngliche Plan, den Waisen eine Zufluchtt zu gewähren, kann nicht mehr allein im Vordergrunde stehen in einer Zeit, wo ähnliche Einrichtungen allgemein sind, dafür aber ist die Anstalt eine große Versuchsstation für Erziehung in Deutschland." „Sie hat ihren eigenen Director, der sich ganz mit Francke's Grundsätzen und seinen von christlicher Liebe eingegebenen Absichten im Einklange weiß, wenn er diese Schulen zu Pflanzschulen Deutschlands macht.

Director Dr. O. Frick, seit Zillers Tode der erste Führer der Herbartschen Schule, vertritt Herbarts Grundsätze und Zillers Praxis und wählt seine Lehrer ausschließlich mit Rücksicht auf ihr Geschick im Lehren und Erziehen. Er ist, um bildlich zu reden, der besiegelte Hut Pädagogik Preußens, ein kühniger Hecht in einem Karpfenteiche." —

Ueber seine Beobachtungen in der Anstalt schreibt der Schulmann: „Ich verweilte mehrere Tage in dieser „Stadt innerhalb einer Stadt", und saß mehr als einmal in sprachloser Verwunderung da über die Lehrweise und die erzielten Resultate. Zwar war ich einigermaßen vorbereitet auf das, was ich sah; als ich aber das Fehlen jener strengen Zucht bemerkte, unter der andere Schulen leiden; als ich sah, wie die Kinder sich mit ihren Lehrern unterhielten wie mit einem Freunde, wie sie mit den Händen arbeiteten und in verständlicher Weise berichteten, was sie gesehen, gehört und erfahren hatten; als ich bemerkte, wie sie gleichsam spielend lernten, da war es mir, als ob das tausendjährige Reich nahe herbeigekommen wäre." Diese Erfolge folgert er besonders aus der Gruppirung der Stoffe. In Bezug auf „Gesinnungsstoff", „konzentrische Kreise" ist er aber nicht recht unterrichtet. — Alle seine Wahrnehmungen haben den amerikanischen Schulmann zu der Erkenntniß geführt, daß Halle der Sitz der Herbartbewegung ist. Er nimmt Anstand, sich über ein Wort der Herbartschen Schule zu entscheiden; führt aber die ihm von Direktor Dr. O. Frick gewordene Antwort auf seine Frage, inwieweit die Herbart Hillerschen Grundsätze an den verschiedenen Schulen der Stiftungen zur Anwendung kämen, an: „Es besteht bei uns durchaus kein Zwang bezüglich des Lehrverfahrens. Ich habe keine autokratischen Neigungen und überlasse es jedem Lehrer, sich das seinige zu wählen. Gewiß vertheidige ich Herbart, dessen Ideen unter dem Eindrucke der Wahrheit sich den Weg in unsere Schulen gebahnt haben, und in unseren Lehrer-Versammlungen, d. h. in freien Versammlungen, nicht in Konferenzen, besprechen wir gründlich seine Werke. Es giebt unter meinen zahlreichen Lehrern noch Gegner Herbarts und das wird wohl so bleiben, so lange noch ein Pflock da ist, um ein Argument daran zu hängen. Aber wenn ich auch mit Vertheidigung sagen kann, daß Herbart mehr und mehr Boden gewinnt, so begrüße ich es doch mit Freuden, wenn eine heilsame Opposition (die natürlich nie in Feindschaft ausarten darf) in dem Herbartschen Lager wirkt wie ein klärendes Element." —

Von seinen Beobachtungen enthält der Bericht drei Lektionen, sowie einen Abdruck der „Gesichtspunkte für die Beurtheilung von Probelektionen" wie sie für die Mitglieder des Seminarium Praeceptorum in den Franckeschen Stiftungen zusammen gestellt sind, und welche „mit ihrer lobenswerthen Kürze jedem Lehrer zur Richtschnur dienen können, der sich noch nicht für vollkommen hält und nicht jener Selbstgenügsamkeit, dem Erzfeinde allen Fortschrittes verfallen ist." Der Verfasser hofft, sich durch deren Uebertragung in das Englische die Zustimmung aller der Lehrer zu erwerben, die in ihrer Wirksamkeit auf sich selbst angewiesen sind und einen zuverlässigen Maßstab zur Beurtheilung ihrer Leistungen zu haben wünschen.

Eine der angeführten Lektionen möge hier eine Stelle finden.

Eine Lektion über Robinson Crusoe. W.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

67. Sitzung vom 4. Juni, 11 Uhr.

Am Ministertische v. Goßler und Kommissarien.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs zur Ausführung des § 9 des Gesetzes betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen von 1875 wird fortgesetzt.

Zur Debatte steht Artikel 1 und die dazu gestellten gestern mitgetheilten Anträge Windthorst und Brüel.

Abg. Stöcker (c): Die gestrige Verhandlung war allerdings etwas weniger leidenschaftlich als die bei der ersten Lesung, aber leidenschaftlich genug war sie doch auch noch. Wenn man behauptet, die Katholiken würden als Bettler behandelt, so ist das eine Uebertreibung. Bei solchem Verhalten können die besten Friedensmaßregeln, welche wir hier berathen, nichts helfen. Herr Windthorst spricht immer von Verletzung des Privateigenthums und verweist auf die Sozialdemokraten. Es handelt sich gar nicht um Eigenthum, sondern um Rechtsansprüche, welche durch Gesetz eingeführt sind und durch Gesetz wieder abgeschafft sind. (Zustimmung rechts.) Das müssen Sie anerkennen oder Sie erkennen die Souveränität der Gesetzgebung nicht an. Der Papst kann nicht von seinem Standpunkt aus Gesetze für null und nichtig erklären, aber dieser Standpunkt gilt in Preußen nicht. (Lebhafter Widerspruch.) Die Bulle de salute animarum ist allerdings nicht bloß preußisches Gesetz, sondern auch eine völkerrechtliche Abmachung, die aber erst durch Verkündigung in der preußischen Gesetzsammlung Gesetzeskraft erlangt hat. In der Bulle findet sich auch kein Hinweis darauf, daß die gewährten Rechtsansprüche eine Entschädigung für weggenommene Kirchengüter wären, sondern es wird ausdrücklich von der Königlichen Liberalität und dem freien Willen des Königs gesprochen. Wer die Bulle anders deutet, hat sie nicht gelesen oder legt sie falsch aus. (Widerspruch im Centrum.) Das Sperrgesetz ist ein Kampfgesetz; aber wenn der Papst preußische Gesetze für null und nichtig erklärt, dann kann der preußische Staat sich das nicht gefallen lassen, dann kann er die katholische Kirche nicht mehr mit Geldmitteln unterstützen. (Widerspruch im Centrum.) Das entspricht nicht dem Evangelium, daß man Gesetze für null und nichtig erklärt. Wenn der Papst dies in Bezug auf politische Gesetze thut, dann widerspricht er dem Evangelium, welches die Christen auffordert, unterthan der Obrigkeit zu sein. (Lebhafter Widerspruch im Centrum.) Haben denn die Päpste nicht oft genug Konfiskationen vorgenommen? Da ist es reizend wenn man sich jetzt auf den Grundsatz suum cuique beruft! (Widerspruch im Centrum; Rufe: Was soll das jetzt?) Sie haben in der ersten Lesung behauptet, das das Sperrgesetz ein Diebstahl sei, ich wollte nur nachweisen, daß der Papst mehrfach konfiszirt hat, nicht Leistungen, welche er zu machen hatte, sondern die Güter anderer Menschen. (Zuruf im Centrum: Er will nur heben! Abg. Windthorst: Laßt ihn nur!) Der Papst hat Heinrich VIII von England seines Reichs entsetzt und das Reich Jedem zugespro-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18900606025/fragment/page=0001

chen, der es nehmen wollte. (Zuruf im Centrum: Was soll das jetzt!) Das Centrum verlangt jetzt, daß wir nochmals die kirchlichen Instanzen hören. Das wollen wir nicht; damit wir uns nicht die Sympathie des evangelischen Volkes verscherzen. Die Stolgebührenfrage will ich nicht mit dieser Vorlage verbinden, aber es geht eine gewisse Beunruhigung durch die evangelischen Kreise wegen der feindlichen Haltung der katholischen Kirche. Ich erinnere nur an die Behandlung der Mischehenfrage, an die Wiedertaufe (Widerspruch im Centrum; Rufe: Längst widerlegt). Die Wiedertaufe ist eine unkirchliche Praxis, welche die katholische Kirche früher nicht geübt hat. Wenn Herr Windthorst auf evangelische Versammlungen der letzten Zeit verwiesen hat, so sind auf dem evangelischen Sozialitenkongreß allerdings einige Aeußerungen gegen die katholische Kirche gefallen, aber sie waren verhältnißmäßig harmlos. Den Vortrag des Herrn Dittes auf dem Kongreß bedaure ich ebenfalls. Die Beunruhigung in evangelischen Kreisen wird dadurch bewiesen, daß selbst die liberale Presse Herrn Rickert und den Freisinnigen vorgeworfen hat, daß sie bei dieser Frage nicht vom kirchlichen Ehrgefühl sich haben leiten lassen. (Beifall rechts.) Bedauerlich ist, daß Abg. Dr. Brüel allen Schatten nur auf Seiten Preußens und der evangelischen Kirche läßt, aber für Rom kein Wort des Tadels übrig hat. Diesem Standpunkt müssen wir entgegentreten, wenn wir nicht Verräther unseres Glaubens sein wollen. Gegen die unbefleckte Empfängniß hat Friedrich Wilhelm IV. energisch protestirt und alle evangelischen Völker zum Protest aufgefordert; dann kam der Syllabus mit seinen unerfüllbaren Anforderungen, dann kam das Vatikanum, welches die katholischen Bischöfe selbst vielfach als bedenklich bezeichneten und welches Verwirrung ins Leben der modernen Völker brachte. Der Anspruch des Papstes wegen Aufrechterhaltung seiner Stellung, welche er im Mittelalter eingenommen hat, wird aufrecht erhalten. Dem gegenüber müssen wir Stellung nehmen und können ruhig das Urtheil der Bevölkerung überlassen. (Zustimmung rechts.) Ueber die Rechtsfrage werden wir uns nicht einigen. Wenn die Herren vom Centrum nicht eingehen wollen auf die Vorlage, so ist das ihre Sache. Wir können nicht weiter gehen. Uebrigens deckt sich Centrum und katholische Kirche nicht; ich weiß aus katholischen Kreisen, z. B. von Domherrn, daß sie es lebhaft bedauern würden, wenn diese Vorlage zum Scheitern käme. Deshalb wollen wir die Verantwortung nicht auf uns nehmen, sondern legen sie vollständig auf Ihre Schultern. (Lebhafter wiederholter Beifall rechts; Zischen im Centrum.)

Abg. Windthorst: Die Rede hat die Sachlage geklärt; es handelt sich jetzt um den Kampf der evangelischen Mehrheit gegen die katholische Minderheit und es ist sehr bezeichnend, daß ein Prediger der evangelischen Kirche das Kriegsbanner hier so lebhaft entrollt hat. Wir sind mitten im Kampfe. (Zurufe rechts: Wiedertaufe!) Wir taufen nicht wieder, wenn der evangelische Pastor, der zuerst getauft hat, im Glauben gestanden hat; Herr Stöcker hält ja selbst einige Pastoren in Bremen für nicht im Glauben stehend. (Zuruf Stöcker: Das ist aber mehr als Fanatismus, daß Sie beurtheilen wollen, welche evangelischen Geistlichen im Glauben stehen! (Große Unruhe.) Herr Stöcker hat die Posaune zum Kampf geblasen; er hat sich in eine Kampfeshitze hineingeredet, die ihn ganz verblendet. Es handelt sich garnicht um die Eroberung eines neuen Rechts, sondern nur darum, Gelder, auf welche wir einen Rechtsanspruch haben, zurückzuerhalten. (Zuruf rechts: Soll ja geschehen!) Nein, die Gelder sollen uns nicht vollständig und nicht zur freien Verfügung gegeben werden, weil Sie befürchten, daß dadurch die evangelische Kirche vernachlässigt wird. Wenn ein Machtzuwachs der katholischen Kirche die Evangelischen schädigt und umgekehrt, so kann ich das nicht als den richtigen Standpunkt der beiden Kirchen anerkennen. Der Machtzuwachs der einen Kirche kommt auch der anderen mit zu gute. Die beiden Kirchen sollten sich in dieser Zeit nicht miteinander befehden, sondern sich unterstützen. (Zuruf rechts: Aber gegenseitig!) Geben Sie uns nur Gelegenheit dazu; aber wenn die evangelischen Geistlichen zum Theil Christum auf der Kanzel verleugnen (Widerspruch Stöckers), dann sind sie uns eine Gefahr. Auf dem evangelischen Sozialkongreß ist auch gegen die Katholiken losgezogen worden, und wie Herr Kropatschek selbst zugestanden hat, ist dagegen kein Protest erhoben worden, wohl aber als es gegen die Juden losging. Ich habe auch an den Lehrertag gedacht; wenn eine solche Versammlung von den Räthen des Ministers besucht und vom Minister begrüßt wird als der Eckstein des Staats, dann hörts auf. (Lebhafte Zustimmung im Centrum.) Wenn Herr Stöcker sich auf kirchliche Konfiskationen beruft, so müssen einmal diese Dinge beurtheilt werden nach den damaligen Zeitverhältnissen, zum andern handelte es sich um die Anwendung damals bestehender kirchen- und völkerrechtlicher Vorschrift, nicht um legislative Akte. Die Stellung des Papstthums den Königen gegenüber war damals sehr wohl geeignet, der Willkürherrschaft der Könige entgegen zu wirken. Das könnte Herr Stöcker wissen, wenn er nicht etwa katholische, sondern nur protestantische Geschichtsschreiber lesen würde; aber, es ist ja begreiflich, daß er bei seiner vielseitigen Thätigkeit als Prediger und als Agitator dazu keine Zeit hat (Heiterkeit). Allerdings hat Friedrich Wilhelm IV. gegen das Dogma der unbefleckten Empfängniß protestirt, aber er hat keine Maßregeln getroffen, um seine Unterthanen zu hindern, dieses Dogma anzunehmen. (Beifall.) Diesen Angriff auf den von mir hochverehrten König bedarf ich lebhaft. (Zuruf rechts: Er ist gar nicht angegriffen!) Doch, denn es ist ein Angriff, wenn man diesen Protest, den er als evangelischer Mann ausgesprochen hat, als eine Störung des kirchlichen Friedens bezeichnet. Die katholischen Bischöfe haben ebenso wie das Centrum und wie ich sich damals gegen die Opportunität der Erörterung des Unfehlbarkeitsdogmas und seiner Proklamation erklärt; aber ich erkläre heute, ich habe mich damals in Bezug auf die Opportunität geirrt; die Verkündigung des Dogmas war damals ein Zeichen weiser Vorsichtigkeit; das wird man erst in späteren Jahren noch erkennen. Alle Ausführungen des Herrn Stöcker gehörten garnicht zur Sache. Er wollte durch seine Hetzrede mehr nach außen wirken und gewissen Stellen glauben machen (Zuruf: Aha, jetzt kommts! Große Heiterkeit), daß man gar nicht weiter gehen dürfe, da sonst die katholische Kirche zu stark würde; das ist ganz eines Hofpredigers würdig. (Beifall im Centrum.) Mit dem Grafen Limburg können wir zum Frieden kommen, mit Herrn Stöcker nicht. Wenn er seine frühere Stellung zum Kulturkampf aufrecht erhalten hätte, wäre das möglich; aber er ist jetzt zum Reiseprediger gegen uns geworden. (Widerspruch Stöckers). Die Eingabe der Bischöfe ist dem Minister so spät in die Hände gekommen, daß seiner Meinung nach eine Verhandlung mit ihnen nicht mehr möglich war. Ich glaube, eine solche Verhandlung wäre auch im letzten Augenblick möglich und läge dringend im Interesse der Sache. Sie kann nur abgelehnt werden, wenn man sagt: car tel est notre plaisir. Wir sollen von der Willkür des Ministers abhängig gemacht werden; heißt das nicht, uns zu Bettlern machen? Wenn man sich nicht mit uns in Pausch und Bogen vergleichen will, dann muß man uns genaue Rechenschaft ablegen. Der Minister hat Gründe angeführt, weshalb das nicht möglich sein soll. Die Regierung wußte, daß es sich hierbei um Gelder handelte, über welche sie dem Landtage Rechenschaft ablegen mußte; sie mußte also darauf vorbereitet sein, eine solche Rechnung zu führen. Es wird gesagt, wenn das Centrum nicht für die Vorlage stimmt, sei das katholische Volk nicht befriedigt. Früher hieß es immer, das Centrum seien nur die extremen Katholiken. Ich freue mich der Anerkennung des Centrums. Ganz falsch ist es aber und widerspricht der Verfassung, daß die Herren von der Abstimmung des Centrums ihre Abstimmung abhängig machen. Im Namen aller Katholiken Preußens kann ich Sie nur bitten, unsere Abänderungsanträge anzunehmen oder den Antrag, nochmals mit den Bischöfen über die Vorlage zu verhandeln. (Beifall im Centrum).

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) wiederholt, daß seine Partei auf demselben Standpunkte stehe, den sie bei der ersten Lesung der Vorlage dargelegt habe. Die Anschauungen der konservativen Partei seien von den Anschauungen des Zentrums gänzlich verschieden. Wir sind der Meinung, daß die katholische Kirche nicht den vollen Anspruch auf die Gelder hat. (Widerspruch im Zentrum.) Die Einziehung der Gelder ist nach unserer Ansicht eine definitive gewesen, und wir haben daher gegenwärtig völlig freie Hand, über die Verwendung dieser Gelder zu verfügen. Das Sperrgesetz ist in der Zeit des schwersten kirchenpolitischen Kampfes erlassen worden. Wenn wir die Rückgabe der Gelder befürworten haben, so geschah das lediglich aus politischen Erwägungen. Das Sperrgesetz würde so heute nicht möglich sein, es erklärt sich aus der Kampfesstimmung, die bei seinem Erlaß herrschte. Die jetzige Regulierung wird so zu erfolgen haben, daß Mißstände gehellt, die körperlichen Bedürfnisse befriedigt werden und kein Anlaß zu Klagen gegeben wird. Zu Bezug auf das toleratur posse von Herrn Windthorst habe ich die Ausführungen der Regierung so aufgefaßt, daß die Regierung die Ueberzeugung gewonnen hat, daß bei Annahme der Vorlage sich keine Schwierigkeiten mit den kirchlichen Behörden ergeben werden. Die Anträge des Abg. Dr. Windthorst gehen von der falschen Auffassung aus, daß eine Rückgabepflicht besteht, eine Anschauung, die ich schon zurückgewiesen habe. Wir werden in der zweiten Lesung für die Wiederherstellung des Artikel 1 der Regierungsvorlage stimmen, unsere Schlußabstimmung unterliegt der Voraussetzung, daß die Herren vom Zentrum dem Gesetze zustimmen werden. Sind Sie dazu nicht entschlossen, so werden wir in letzter Instanz ebenfalls gegen das Gesetz stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Rintelen (Centr.) sucht aus der Entstehungsgeschichte des Sperrgesetzes nachzuweisen, daß die katholische Kirche berechtigt sei, die volle Zurückzahlung der gesperrten Gelder zu verlangen und empfiehlt die Annahme des Antrags Windthorst.

Abg. Hobrecht (natl.): Wir sind von der Ueberzeugung ausgegangen, daß die hohen kirchlichen Behörden die von der Regierung vorgeschlagene Lösung der vorliegenden Frage als acceptabel halten. Das ist für uns aber gleichgiltig. Was für uns maßgebend ist, das ist die Art und Weise, wie die großen Massen unserer katholischen Mitbürger den Schritt, den wir thun, auffassen, ob sie darin den Geist der Versöhnung anzuerkennen vermögen, indem wir an das Gesetz herantreten. Erklären aber die katholischen Abgeordneten die Vorlage nicht für annehmbar und nicht für zufriedenstellend, selbst, wenn sie schließlich aus anderen Gründen dafür stimmen sollten, so werden wir danach unsere Abstimmung einrichten. Wir theilen die Auffassung nicht, daß das Sperrgesetz ein Unrecht gewesen, das Gesetz beruht auf dem hervorgetretenen politischen Gegensatz jener Zeit, und wir können über den Werth des Gesetzes nicht entscheiden, ohne jene politischen Kämpfe wieder zu erneuern. Das liegt aber nicht im Interesse des angestrebten Friedens. Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes haben wir uns auch heute bemüht, den Wünschen des Zentrums soviel wie möglich Rechnung zu tragen durch einen zum Artikel III der Vorlage gestellten Antrag. Wir werden dem Gesetze schließlich gern unsere Zustimmung geben, sobald das Zentrum dafür stimmen wird. Wenn diese Voraussetzung nicht eintreffen sollte, so werden wir dagegen stimmen und uns damit berufigen, daß die Zeit zur Lösung der Frage in einem friedertigen Sinne gegenwärtig noch nicht gekommen sei. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Bruer (evang. Hospitant des Centrums) führt aus, daß die Vorlage keinen confessionellen Charakter habe. Das Sperrgesetz sei entstanden in der Siedehitze des Culturkampfes; die Beschlagnahme von Privateigenthum, wie sie hier stattgefunden, sei nicht zulässig gewesen. Man wollte aus geachteten und geehrten Männern verachtete und ehrlose Männer machen, aber man habe dabei nicht gerechnet auf die dem wahren Glauben innewohnende sittliche Macht. (Beifall im Centrum). Es würde zu den unglaublichsten Consequenzen führen, wenn der Staat einfach seine Leistungen gegen Diejenigen einstellen wollte, die seine Gesetze nicht alle zu treffen anerkennen. Es scheine aber, als solle der Culturkampf noch taurigen eben, als er begonnen. (Sehr richtig!) Man könne an diese Vorlage nicht gehen, als ob ein Culturkampf nie stattgefunden hätte. Das Unrecht, das mit dem Sperrgesetz verübt worden sei, müsse wieder gut gemacht werden. Schwierigkeiten könnten unter den Umständen wohl entstehen, aber sie werden nicht groß sein. (Beifall im Centrum).

Kultusminister v. Goßler: Ich habe nicht die Absicht, dem Vorredner auf das von ihm betretene Gebiet zu folgen, ich will nur auf einzelne, für die heutige Beschlußfassung wichtige Punkte eingehen. Herr Windthorst hat bestritten, daß das toleratur posse ausgesprochen sei. Richtig ist, daß die Regierung die Vorlage selbst der Kurie nicht unterbreitet hat, aber die Grundsätze derselben sind der Kurie mitgetheilt worden, und da hat die Antwort so gelautet, wie ich sie angegeben habe. (Abg. Dr. Windthorst: Das ist nicht richtig!) Ja, das wissen Sie ja gar nicht. (Heiterkeit.) Das Centrum als politische Partei hat jedenfalls die Verantwortung dafür zu tragen, ob das Gesetz zu Stande kommt oder nicht; keinesfalls ist es zulässig, dem Antrage Windthorst entsprechend, bei einem so vorgerückten Stadium die Regierung zu neuen Verhandlungen aufzufordern. Mit Faktoren außerhalb der Gesetzgebung kann man wohl vor Einbringung eines neuen Gesetzes verhandeln, aber in der zweiten Lesung die Sache abzumachen und mit Behörden außerhalb des Hauses zu verhandeln, das geht nicht. Ich will die juristische Auffassung des Vorredners nicht bekämpfen, aber nur bemerken, daß ich entgegengesetzter Ansicht bin. Die Staatsregierung geht von der Ansicht aus, daß es sich um einen ganz freien Fonds und nicht darum handelt, ob Jemand Eigenthum entzogen ist und zurückerstattet werden soll. (Zustimmung rechts. Widerspruch im Centrum.) Die Anträge des Abg. Bruel anlangend, so halte ich dieselben für vollständig unausführbar, und was den letzten Eventual-Antrag des Abg. Dr. Windthorst anbetrifft, so stößt derselbe auf den entschiedensten Widerspruch der Staatsregierung. Ich bitte also, die gestellten Anträge abzulehnen und die Regierungsvorlage anzunehmen, welche allein geeignet ist, den Boden einer Vereinigung zu bilden, und ich hoffe heute noch, daß diese Vereinigung auch erreicht werden wird. (Beifall rechts.)

Abg. v. Krocher (cons.) schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen des Grafen Limburg an. Persönlich wünsche er die Auszahlung des Capitals, doch stoße diese auf Schwierigkeiten, namentlich, wenn die Geschädigten gestorben seien. Unter diesen Umständen empfehle es sich, alle Anträge abzulehnen und die Vorlage anzunehmen, welche die ganze Angelegenheit in besonderer Weise regele. Er werde, wenn auch mit schwerem Herzen, für die Vorlage stimmen, wenn das Centrum dafür stimme. Geschehe dies nicht, so behalte er sein leichtes Herz und stimme auch gegen die Vorlage. (Heiterkeit und Beifall.)

Abg. Dr. Mosler (Centr.): Der Culturkampf sei inscenirt von einem Manne, der bei allen sonstigen Verdiensten mit den sittlichen Mächten der Bevölkerung nicht gerechnet habe. (Sehr richtig! im Centrum.) Nach den großen Schäden, welche das Sperrgesetz herbeigeführt habe, solle man sich beeilen, diese Schäden zu beseitigen. Die Herren vom Jahre 1890 schienen Dasjenige bestätigen zu wollen, was die Herren vom Jahre 1875 beschlossen haben, und da spreche man noch von friedlichen Absichten. Werde dem Antrage Windthorst gemäß verfahren, so können die Vorberathungen für eine neue Vorlage bis zur nächsten Session beendigt sein; hoffentlich kommt das Gesetz gegenwärtig nicht zu Stande.

Abg. v. Zedlitz-Neukirch (freic.): Eine Rede, wie sie der Abg. Dr. Bruel heute gehalten, ist in diesem Hause noch nicht gehalten worden. (Widerspruch.) Ich bezähme die Neigung, denselben zu antworten, wie er es verdient. Ich meinerseits kann einen Rechtsanspruch weder für die katholische Kirche, noch für einen Geschädigten anerkennen, ebensowenig, daß es sich hier um unbeweisbare fremde Rechte handelt. (Widerspruch.) Alle nach dieser Richtung hin gegen die Vorlage gemachten Einwendungen sind daher völlig gegenstandslos und können nur dazu dienen, die ruhige Erwägung der Vorlage zu stören. Die Vorlage stellt das Aeußerste dar des Entgegenkommens gegen die Wünsche der katholischen Kirche und werden wir daher gegen alle Anträge und für die Regierungsvorlage stimmen unter dem Vorbehalt, in der dritten Lesung dagegen zu stimmen, falls das Centrum dagegen stimmt. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Lieber (Ctr.) behauptet, daß es sich hier lediglich um die Rückgabe der einbehaltenen Gelder an die Beschädigten handele und daß aus dieser einfachen Lage der Sache unmöglich eine Beunruhigung für die evangelische Kirche entstehen könne. Die Besorgniß, daß aus der Hergabe der Capitalien an die katholische Kirche die Macht derselben vermehrt werde, sei völlig unbegründet, denn die Macht der katholischen Kirche beruhe in ganz etwas Anderem als im Gelde. Die sachlichen Auseinandersetzungen des Abg. Dr. Bruel lassen sich sehr wohl in ruhiger Weise discutiren. Die preußischen Bischöfe haben zu Fulda die Erklärung abgegeben, daß die vorenthaltenen Gelder den Beschädigten zurückgegeben werden müssen und das Centrum könne daher keine andere Erklärungen abgeben als das preußische Episkopat. Es handele sich nicht um eine religiöse, sondern um eine Rechtsfrage, und der Papst könnte daher die Entscheidung darüber mit vollem Vertrauen dem Centrum überlassen. Er bitte deshalb den Minister, das Centrum künftig mit den Beeinflussungen von Rom aus zu verschonen, diesmal sei der Druck, den er ausübten wollte, nicht gelungen. Es handele sich hier um wohlerworbene Rechte, diese Ueberzeugung könne durch keine Deduktion aus der Welt geschafft werden. Traurig sei die Wahrnehmung, daß die entgegenstehenden Parteien und das Centrum ganz andere Auffassungen vom Rechte haben. In der Hoffnung, daß die Zeit die Widerspruchslosen und das Centrum zu seinem guten Rechte verhelfen werde, empfehle er die Ablehnung der Vorlage. (Beifall im Centrum.)

Cultusminister v. Goßler berichtigt dem Vorredner, daß das Centrum bei der ersten Lesung der Vorlage die Frage nicht als eine reine Rechtsfrage behandelt habe, daß vielmehr von mehreren Rednern ausgeführt worden sei, die Regierung habe mit der Vorlage das vierte Gebot verletzt. Er freue sich, daß man sich gegenwärtig zu einer anderen Ansicht bekehre.

Darauf wird die weitere Berathung auf Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Aus der Stadt und Umgebung.

(Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Städtische Commissionen.

Bau-Commission.

Sitzung am Freitag, den 6. Juni cr. Nachm. 5 Uhr im Amtszimmer des Herrn Stadtbaurath Lohausen.

Tagesordnung.

1. Petition des Maurermeisters Friedrich betr. Belassung der Straße B des östlichen Bebauungsplanes in 13 m Breite und Einrückung einer Entlastungsstraße.
2. Pflasterungen auf dem Leipzigerplatz.
3. Projekte und Anschläge für die im Etat 1890/91 Tit. X D. d. Pos. 1—5 vorgesehenen Kanalisirungen.
4. Abkommen mit den Handelskammer betr. die Miethsräume im Aichamt.
5. Bericht über die Baggerarbeiten am Mühlgraben.
6. Neubau der Mühlbrücke an der Jung'schen Mühle.
7. Einzäunung des Terrains des abgebrochenen Rathskellergebäudes.
8. Instandhaltung des Uferdammes an der kleinen Wiese der Schiffsstaale.
9. Neuelung der Friedrichstraße von der Promenade bis zur Kavellengasse.
10. Festsetzung einer Fluchtlinie für die verlängerte Grünstraße.
11. Desgl. für die Berlinerstraße von der Halberstädterstraße bis zur Eisenbahnbrücke.
12. Bebauung der Parzelle am Botanischen Garten.

† [Frohnleichnamsfest.] Anläßlich des heute stattfindenden Frohnleichnamsfestes, dem größten der katholischen Feiertage, waren von nah und fern eine solche große Menge von Andächtigen zur Kirche geströmt, daß hunderte derselben wegen Raummangel keinen Einlaß erhalten konnten.

† [Revisionen.] Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden wiederum amfassende Butter-Revisionen vorgenommen, wobei vielfache Uebertretungen durch Mindergewicht konstatirt wurden.

† [Vortrag.] In einer im „Hofjäger" stattgehabten öffentlichen Versammlung des Vereins „zur Erzielung volksthümlicher Wahlen" hielt Herr Manfred Wittich aus Leipzig seinen angekündigten Vortrag über die Entwicklung der Presse von ihrem Ursprung bis zur Jetztzeit. Den eingehenden Ausführungen folgte man mit gespannter Aufmerksamkeit.

† [Schulausflüge.] Heute Morgen unternahm eine größere Anzahl oberer Klassen der städt. Volksschule einen Schulausflug nach den Mansfelder Seen. Im Laufe der nächsten Woche werden auch die städt. Bürgerschulen ihren programmmäßigen größeren Schulausflug nach verschiedene Gegenden hin unternehmen.

† [Festlichkeit.] Der Pächter der neuen Stadtbahn, Herr Delius, gab seinen zahlreichen Beamten und dem Fahrpersonal vorgestern Abend in der „Actien-Brauerei" in Anbetracht der ihm von selbigen an seinem Geburtstag dargebrachten Aufmerksamkeiten eine solenne Festlichkeit mit Abendessen und Freibier.

† [Neuer Fachverein.] In einer im „Neuen Theater" stattgehabten Versammlung wurde die Gründung eines Fachvereins für Lithographen und Steindrucker zur Wahrung ihrer Interessen beschlossen, welchem 20 Mitglieder sofort beitraten. Es sollen regelmäßige Mitgliederversammlungen monatl. zweimal gehalten werden. Zum Vereinslokal wurde das Restaurant „Vier-Zöller" bestimmt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18900606025/fragment/page=0002

† **Bäcker-Innung.** Die hiesige Bäcker-Innung erledigte in ihrer gestrigen Vorstandsversammlung eine gewerbliche Streitsache, indem ein das Lohnverhältniß widerrechtlich verlassender Lehrling, der von einem anderen Innungsmitgliede ohne Entlassung aufgenommen, verurtheilt wurde, in jenes zurückzukehren. In Anbetracht der strikten Durchführung des Innungsbeschlusses, „Erhöhung der Backlöhne" betr., welche in überwiegender Zahl innegehalten wird, soll eine nochmalige außerordentliche Versammlung für die in Halle wohnenden Mitglieder abgehalten werden, wo dieser Gegenstand den einzigen Verhandlungspunkt bilden soll. Uebertretungen sollen mit 10 Mk. Ordnungsstrafe geahndet werden. Zu einer weiteren Versammlung werden die außerhalb der Innung stehenden Mitglieder eingeladen, um dieselben ebenfalls für diese von Zeitverhältnissen gebotene materielle Frage zu interessiren. Eine weitere Versammlung soll sodann für säumtliche in Giebichenstein wohnhaften Bäckermeister in einem dortigen Lokale innungsseitig einberufen werden, um die Erhöhung der Backlöhne auch dort durchzuführen. — Die Versammlung beschloß in weiterem die Anstrengung einer Klage gegen ein Mitglied wegen verweigerter Ersatzpflichtigkeiten, die durch unterlassene rechtzeitige Anmeldung zur Krankenkasse entstanden sind. Zu weiterem soll zur Aufnahme der verschiedenen Innungsurkunden, Legitimationen und sonstigen Akten neben der Innungslade noch ein Dokumentenschrank beschafft werden.

= Die **Neumarktschützengesellschaft** hält am 30. Juni und 1. Juli ihr Königsschießen ab.

— Die Aenderung des Spielplanes im **Walhallatheater**, nach welchem gesangliche und deklamatorische Vorträge mit Concertstücken der Hauskapelle abwechseln, kann als eine glückliche Neuerung begrüßt werden. Sind doch bisher von vielen Walhallatheaterbesuchern die fast durchweg vorzüglichen Leistungen der Sangeskünstler und Komiker wohl nur als eine lästige Verzögerung der durch äußeren Flitter prunkenden, das Auge angenehm beschäftigenden und häufig aufregenden Productionen der Gymnastiker ꝛc. angesehen worden. Jetzt aber kann man in Muße die feine Komik des Salon-Humoristen Herrn Richard Pelzner bewundern, sich an dem feschen Auftreten des Frl. Anna Waldburg und den köstlichen Charakterfiguren des Herrn L. Schäffer erfreuen, vor Allem aber mit Vergnügen den herrlichen Gesangesvorträgen des schwedischen Damenquintetts unter Leitung von Frl. Ruth Lindström lauschen. Kein Musikfreund möge sich den Genuß dieser künstlerisch vollendeten Leistungen entgehen lassen. Die unter Leitung des Herrn Capellmeister Hans Höhne stehende treffliche Hauskapelle sorgt durch schneidig und exact ausgeführte Concertpiecen für eine angenehme Abwechslung.

= Das Grundstück Magdeburgerstraße 27 hat Herr Kaufmann Huth hier erworben.

= Ein Soldat hiesiger Garnison ist vorgestern fahnenflüchtig geworden.

= Wucher. Ein hiesiger Einwohner W. hat für 3000 Mark, die er gegeben hat, sich 13,000 Mark eintragen lassen, die er jetzt auch beim Verkauf erhalten hat.

= In Diemitz im Heerbrandt'schen Gasthause wurden gestern Abend drei Viertel elf Uhr abermals drei Personen (darunter zwei Hallenser) beim Hazardspiel durch den Gensdarmen abgefaßt.

— Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich heute gegen Mittag auf einem vor der Lüttigschen Schneidemühle in Trotha befindlichen Kahne mit Rundholz-Ladung. Der auf demselben bedienstete Schiffsknecht Westphal aus Barby wurde von herabrollenden Hölzern getroffen und ihm der Kopf zerschmettert. An dem Unglücksfalle trifft Niemand eine Schuld.

Provinz und Reich.

Reinholdshain, 4. Juni. Vorgestern in den Nachmittagsstunden ist ein auf Besuch in Remse anwesendes Mädchen aus Zwickau im Alter von ca. 17 Jahren auf dem Wege zwischen Reinholdshain und Leindersdorf von einem unbekannten jungen Menschen vergewaltigt und ihrer Baarschaft von ca. 3 Mark beraubt worden. Der Thäter wurde heute bereits durch unsere rührige Gendarmerie in der Person eines 17 Jahre alten Handarbeiters aus Reinholdshain ermittelt und an das Königliche Amtsgericht in Glauchau abgeliefert.

Mühlhausen, 3. Juni. Die heroische That eines Offiziers, des Sekondelieutenants Hüttner vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, wird hier lebhaft besprochen. Als H. mit seinen Soldaten vom Schießplatz zurückkehrte, sah eine Frau, die ihrem Sohne das Mittagessen hinzutragen im Begriff stand, beim Anblick der vorbeimarschirenden Soldaten aber ganz die Nähe des Kanals vergessen hatte, unversehens rücklings ins Wasser und wäre sicher ertrunken, wenn Lieutenannt Hüttner, ohne an seinen durch den Marsch erhitzten Zustand zu denken, nicht rasch ins Wasser gesprungen wäre, schwimmend die Untersinkende erreicht und sie glücklich wieder ans Ufer gebracht hätte. Für den verlorenen Korb mit dem Mittagessen soll ein anderer Offizier der Frau reichlichen Ersatz gegeben haben.

Gerichts-Zeitung.

Dresden, 4. Juni. Das Verbrechen des Mordes in schauderhafter Gestalt bildet heute den Gegenstand der Anklage gegen den 32jährigen Handarbeiter Paul Hermann Hannas aus Meißen, dessen entmenschte Handlungsweise nur durch ein unumwundenes Geständniß und anscheinend tiefe Reue etwas gemildert wird. Die Tribüne des Schwurgerichtssaales ist überfüllt; Hunderten von Personen, zumeist Meißner Einwohnern, war es nicht vergönnt, eine Zutrittskarte zu erlangen. Bezeichnet, die Augen vom Weinen geröthet, nahm Hannas, ein Mann von mittlerer Statur und blondgelocktem Haar, auf der Anklagebank Platz. Er war seit dem 14. Dez. 1887 mit dem Opfer der verbrecherischen That, Pauline Amalie Hannas geb. Schlechte, verheirathet und ist Vater eines seit Anfang d. J. in fremder Pflege befindlichen 1½jährigen Kindes. Schon nach kurzer Dauer gestaltete sich die Ehe zu einer unglücklichen. Nach der Behauptung des Angeklagten soll die Frau schlecht gewirthschaftet haben, unreinlich und untreu gewesen sein, während von anderer Seite der Ermordeten ein gewisses Lob gespendet wird. Thatsache ist es, daß von dem Zeitpunkt an, als die auf der Sparkasse angelegte Mitgift der verehelichten Hannas (zusammen 489 Mk.) zum größten Theile aufgezehrt war, die häuslichen Zwiste immer mehr ausarteten und Hannas häufig seine Frau schlug. Auch erwies es sich nach der heutigen Beweisaufnahme zutreffend, daß Hannas wenig gearbeitet, viel in Bierwirthschaften verkehrt, getrunken und gespielt habe. Präsident: „Wann fassen Sie den Entschluß, Ihre Frau ums Leben zu bringen?" Der Angeklagte erzählt hierauf unter athemloser Stille des Auditoriums, nur vereinzelt durch Fragen des Präsidenten unterbrochen, im Wesentlichen Folgendes: Ich kam zuerst, etwa zu Weihnachten v. J., auf den Gedanken, meine Frau gelegentlich von der Brücke in die Elbe zu stürzen, dachte aber dann, es geht nicht wegen den Leuten und nahm mir nun vor, die Frau in den „Goldbrunnen" zu werfen. Ich hatte auch schon die Bohlen weggenommen, als ich aber den Plan ausführen wollte, kriegte ich das Zittern und hatte keine Courage mehr." Am 11. Januar, Sonnabends, zankten wir uns wieder, auch am Sonntag kam es zu „e bissel Knutscherei" und nun überlegte ich mir, ob es nicht am Besten sei, meine Frau zu hängen. „Ich dachte, Blutvergießen thut De nich, das Erstechen mit dem Messer saßt De sein, Du hängst se lieber!" Am 13. Januar (Montags) gingen wir zusammen, um Holz zu lesen, unter Mitnahm eines leeren Kinderwagens und eines Tragkorbes in den Wald. Nicht weit vom „Rehbock" warf ich, nachdem wir eine Weile Holz gesammelt, die am Kinderwagen befestigte Leine über den Ast einer Eiche, suchte aber später einen etwas davon entfernten Baum auf und wartete nun, bis die Frau einmal an mich herankam. Inzwischen weinte ich mehrfach und betete zu Gott, daß er mir Muth geben möge, mein Unglück los zu werden. Meiner Frau fiel das auf und als sie den Strick mit der Schlinge sah, frug sie: „Was soll denn der Strick da. Du willst mich wohl hängen?", worauf ich erwiderte: „Das kommt auf Dich an, das kann auch noch passiren!" Dann stellte ich mich so an der Eiche auf, daß ich die Schlinge und das Ende des Strickes bequem erlangen konnte. Meine Frau dachte auch einmal an den lieben Gott, denn sie sagte: „Herr, wie Du willst, so schick's mit mir!" worauf ich ihr entgegnete: „Das is noch e Wunder von Dir, daß Du an den lieben Gott denkst!" Es war schon dunkel geworden und meine Frau drängte zur Rückkehr, da packte es, ich warf ihr die Schlinge über den Hals und zog sie dann mit dem anderen Strickende in die Höhe. „Dabei kriegt ich eene wahre Kampfwuth!" Meine Frau war gleich todt, mir wars ganz närrisch zu Muthe und ich legte mich, nachdem ich den Kinderwagen und den Tragkorb unter Laub versteckt hatte, ein Stück davon im Walde schlafen. Die Leiche ließ ich hängen. Erst früh gegen 5 Uhr ging ich nach Hause. Auf Vorhalt des Herrn Vorsitzenden, daß anzunehmen sei Hannas habe seine Frau förmlich überfallen, also Gewalt gebraucht und es erscheine dies auch nicht ganz so bodenlos verwerflich, als Hannas die Sachlage geschildert, bleibt der Angeklagte dabei stehen, die volle Wahrheit gesagt zu haben. Am nächsten Tage ging Hannes wieder an die Mordstelle, nahm die Leiche herab und verscharrte sie ein Stück weiter vorn, nach der nahen Elbe zu, unter Laub. Erst am 15. Januar gegen Abend lud er die Todte auf den Kinderwagen und fuhr damit quer über die Wiesen nach dem Elbdamm. Hierbei wurde er gewissermaßen überrascht. Als er eben die Leiche aus dem Wagen gehoben und niedergelegt hatte, sah er einen Mann auf sich zukommen, dem er, nach mühsam verhaltenem Schreck kurzgefaßt und auf ihn losgehend, zurief: „Guten Abend, habe soeben eine Frauensperson aus dem Wasser gezogen, dort liegt sie, willst Du sie einmal sehen?" Der Zeuge hatte dazu keine Lust, er bog vielmehr vom Wege ab und rief dem Fortgehen dem Angeklagten zu: „Na, da hast Du doch noch Geld dabei verdient, solche Sachen werden bezahlt!" Als der Mann verschwunden war, überlieferte Hannas die Leiche den Wellen der Elbe. Erst am 26. Januar wurde die Ermordete bei Gröba aus dem Wasser gezogen. Um die Thäterschaft zu verheimlichen, ließ der Mörder einige Tage später in Nossen einen Brief im Namen seiner Frau an sich selbst schreiben, worin gesagt war, er, Hannas solle keine Sorgen haben, sie, die Frau komme am Freitag noch nicht zurück. „Die Schreiberei habe ich selber zusammen getüftelt!" erwiderte der Angeklagte auf eine entsprechende Frage. Dann frug Hannas selbst bei seinen Schwiegereltern an, wo seine Frau sei, auch machte er bei dem Stadtrath zu Meißen Anzeige über das Verschwinden der Frau und hielt dann dort öfters Nachforschungen. Bemerkt sei noch, daß der Mörder, dessen Verhaftung erst sechs Wochen nach dem Mord erfolgt, inzwischen mit der Fabrikarbeiterin Nicolaus ein Liebesverhältniß unterhielt und dieselbe heirathen wollte. Auch trieb sich H. auf den Tanzböden herum. Die Bemerkung, aus diesem Verhalten spreche nicht die geringste Reue, weist der Angeklagte mit der Versicherung: „Das war mehr Falschheet von mir, in meinen Innern hatt' ich Sorge genug!" als unbegründet zurück. Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme war voranzusehen, daß der Geschworenen Wahrspruch auf „Schuldig des Mordes" lauten würde, und demnach wurde Hannas zum Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

Standesamt Halle a. S., Meldung vom 4. Juni.

Aufgeboten: Der Velocipedfabrikant Franz Oskar Beschorer, Zeitz und Mathilde Helene Martha Amthor, Magdeburgerstraße 49. — Der Verrückenmacher und Friseur Gustav Emil Metzner und Clothilda Anna Elisabeth Pillat, Mittelwache 3. — Der Hilfslokomotivheizer Erdmann Philipp Leopold Schirmer, Ackerstraße 6 und Klara Auguste Förste, Magdeburg-Buckau. — Der Gefängnißprediger Christof Heinrich Köhler, Herford und Charlotte Bertha Antoniette Clothilde Elisabeth Freiin von Werthern, Elberfeld.

Eheschließungen: Der Handarbeiter Ernst Kutsch, Lindenstraße 16a und Luise Friederike Ida Fischer, Steinweg 36.

Geboren: Dem Lehrer Gustav Heinrich Otto Schmidt 1 S. Kurt Alfred, Harzgasse 12. — Dem Kaufmann Eduard Osmald Teichmann 1 S. Kurt Otto, Schillerstraße 37. — Dem Bäcker und Conditor Karl Hugo Albert Dietz 1 T. Friederike Minna Ida, a. d. Glauch. Kirche 13. — Dem Handarb. Carl Friedrich Rehn 1 S. Karl Max, Friedrichstraße 47. — Dem Zimmermann August Wilhelm Eduard Ludwig 1 S. Hermann Hans, Harz 32. — Dem Eisenbahn-Bauunternehmer Johann Carl August Fallnich 1 S. Theodor Bernhard Karl, Schillerstr. 40. — 1 unehel. S.

Gestorben: Des Packmstrs. Friedrich Babst S. Paul Hermann Karl Willy 5 J., Bahnhofstraße 16. — Der Rentner Karl Albert Lehmann 60 J., Mühlweg 36. — Des städtischen Wächters Wilh Zahn S. Franz Otto Bruno 1 M., Schmiedestraße 17. — Des Fleischermeisters Karl Brauer Ehefr. Auguste geb. Hammer 46 J., Spitze 19. — Des Lederfärbers Hermann Schilling T. Meta Anna 7 M., Ludwigstraße 8. — 1 unehel. Tochter.

Aus der Reichshauptstadt.

— **Der Kampf um die Braut.** Eine ergötzliche Scene spielte sich am Montag Nachmittag vor einem Hause der Frankfurter Allee ab. Gegen 4 Uhr fuhr vor demselben eine Droschke zweiter Klasse vor, der beim Halten sogleich ein Herr und eine junge Dame in dunkler Kleidung entstiegen. Als das Pärchen eben im Begriff war, Arm in Arm in den Hausflur zu treten, stellte sich dem ersteren ein junger Mann, auf die junge Dame weisend, mit den Worten entgegen: „Na Aujuste, det haste jut jemacht; ich denke, Du bist meine Braut, und nu kommst Du mit'n Andern vor't Standesamt? Det is aber nich'", sprach's und riß zum Erstaunen des anderen Bräutigams diesem die Braut mit einem kräftigen Ruck vom Arme los und wollte mit ihr „verduften". Doch so leichten Kaufes sollte der Entführer nicht mit seiner Beute davonkommen, denn in einem Nu stürzte sich der angetraute Bräutigam unter Assistenz mehrerer Passanten auf seinen Rivalen und beförderte diesen trotz heftigster Gegenwehr mit so kräftigen Faustschlägen, daß schließlich eine solenne Keilerei im Gange war. Endlich schloß die Szene damit, daß, wie die „Berl. Ztg." erfährt, ein Schutzmann hinzutrat, der die Kämpfer trennte und die Braut auf Grund der standesamtlichen Papiere dem „rechtmäßigen Bräutigam" übergab. Grollend zog nun der „Entführte" von dannen, während der andere glückstrahlend mit der Wiedergewonnenen im Hause verschwand.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Köln, 4. Juni. Nach der „Kölner Volkszeitung" hat Wißmann an die hiesige Abtheilung der Deutschen Kolonial-Gesellschaft telegraphirt, er werde am 30. Juni in Köln zur General-Versammlung der Gesellschaft eintreffen.

— Derselben Zeitung wird aus Brüssel gemeldet: Die Verlobung des Thronfolgers Prinzen Balduin von Flandern mit der Tochter des Königs, Clementine, ist wahrscheinlich.

Hamburg, 4. Juni. Fürst Bismarck besuchte gestern Nachmittag Adolf Woermann, traf ihn aber nicht zu Hause.

Hamburg, 4. Juni. Die „Hamburger Nachrichten" bringen einen Leitartikel über Fürst Bismarck's Thätigkeit im Parlament. Sie behaupten, der Fürst sei nie ein Parteimensch gewesen; er würde auch in der Folge nie Parteipolitik treiben. Er habe nur vaterländische Politik betrieben, welche die jetzige Reichsregierung durch den ihm sympathischen Caprivi fortsetze. Deshalb sei kein Anlaß vorhanden, der Regierung Widerstand zu bereiten. Im Parlament würde des Fürsten Redegewalt den Anforderungen der Regierung Nutzen bringen. Wenn seine Ansichten im einzelnen Falle von denen der Regierungsvertreter abweichen würden, würde denselben stets das Schwergewicht seiner persönlichen Autorität zum Wohle des Vaterlands zur Seite stehen. Der Fürst würde nie ein Oppositionsmann sein; er würde sachlich vorgehen und Meinungsverschiedenheiten eventuell leicht ausgleichen. Allerdings würde der Fürst etwaigen Angriffen stets entsprechend entgegentreten.

Dresden, 4. Juni. Das Königl. Schwurgericht sprach gestern den Bürgermeisten von Altenberg, Gustav Hermann Berghändler, von der Anklage, gelegentlich einer Schöffensitzung am 9. Juli v. J. vor dem Königl. Amtsgericht Altenberg einen Meineid geleistet zu haben, kostenlos frei.

Stuttgart, 4. Juni Die Vormittag bei Cannstatt abgehaltene Königsparade der Garnisonen Stuttgart und Ludwigsburg nahm bei schönem Wetter den besten Verlauf. Der zweimalige, überaus exakte Vorbeimarsch der Truppen bot ein prächtiges Schauspiel. Generallieutenant von Wölkern kommandirte. Der König, welcher zu Wagen erschienen war, sprach dem kommandirenden General des Armeekorps von Albensleben und dem Generallieutenant von Wölckern seine vollste Anerkennung und Zufriedenheit aus.

Nürnberg, 4. Juni. Die hiesige Strafkammer verurtheilte den Mitredacteur des Grillenbergerschen Blattes, Oehme, wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch eine Besprechung der Arbeiterschutzerlasse in einer Wählerversammlung, zu einer Festungsstrafe von 3 Monaten.

München, 4. Juni. Eine vom Magistrat zugegangene Regierungsentschließung bezeichnet die Theilnahme womöglich aller Beamten an der Frohnleichnamsprozession als allerhöchsten Willen. Der Prinzregent nimmt Theil, sämmtliches Militär rückt zur Spalierbildung aus.

— Die Staatsbahndirektion erklärt, sie lasse den Frühzug an den Hauptfesttagen nach Oberammergau nicht mehr abgehen, weil der Passionsspielausschuß der Gemeinde Oberammergau die bestimmte und bündige Erklärung abgab, daß zu den Vorstellungen an den Hauptfesttagen, selbst bei nicht ausverkauftem Hause, Niemand ein Billet bekomme, der nicht die Nacht zuvor in Oberammergau übernachtete.

Graz, 4. Juni. Fürst Ferdinand von Bulgarien trifft demnächst in Schladming in Obersteiermark zu längerem Aufenthalt ein.

Rom, 4. Juni. Wie man aus vatikanischen Kreisen hört, würde der Erzbischof von München demnächst nach Rom berufen werden.

Paris, 4. Juni. Der Kriegsminister will sämmtliche Landtruppen bis auf 4 Bataillone der Fremdenlegion aus Tonkin zurückziehen, um Truppenmaterial für die Verstärkung der Besatzungen an der Vogesengrenze zu gewinnen. Die während der Boulangerkrise um zwei Jägerbataillone verstärkte Pariser Garnison wird um diese beiden Truppentheile wieder vermindert, die beiden Jägerbataillone sollen an die Ostgrenze geworfen werden.

Paris, 4. Juni. Die „Nation" verlangt eine Amnestie für die Arbeiter, die infolge von Streikes verurtheilt sind.

— In den Parlamentskreisen wird die Freilassung des Herzogs von Orleans fast überall gebilligt.

Verantwortliche Redakteure:
für Politik und Feuilleton: H. Koegler
für Lokales und den übrigen redaktionellen Theil: O. Troll.

Synagogen-Gemeinde.

Freitag den 6. Juni Abends 7½ Uhr Gottesdienst.
Sonnabend den 7. Juni Vormittag 8½ Uhr Gottesdienst.
Predigtvortrag des Herrn Cantor Trachmann aus Lyck.

Wetterbericht des Halle'schen Tageblattes.

Voraussichtliches Wetter für den 6. Juni 1890.

Bei südöstlichem Winde Fortdauer des warmen und vorwiegend trockenen Wetters. Bei Zunahme der Temperatur Gewitterbildung wahrscheinlich.

	Std.	Barom. red. 0° mm.	Thermometer nach Celsius	Reaum.	Feuchtigkeit Luft %	Wind.	Wetter.
4/6.	8 Uhr	754,0	+24,0	+16,5	65	N.W	heiter.
5/6.	7 Uhr	753,0	+17,5	+14,0	80	W.	desgl.
	2 Uhr	752,5	+25,0	+20,0	40	W.	desgl.

Die Temperatur in Celsiusgraden war in nachbenannten Städten folgende: Haparanda + 7, Petersburg + —, Memel + 12, Berlin + 17, Hamburg + 17, Chemnitz + 16, München + 16, Wien + 12, Scilly + 12, Valentia + 13.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18900606025/fragment/page=0003

Amtliche Bekanntmachungen.

Da auf dem Hauptfeuerwehr-Depot „Rathhaus" jetzt ständig 2 Pferde zur Verfügung der Feuerwehr stehen, so wird die durch Bekanntmachung vom 19. Dezember 1879 veröffentlichte Prämienauslobung für das Erscheinen der ersten resp. zweiten Spritze auf der Brandstätte hierdurch widerrufen.

Halle a. S., den 2. Juni 1890.

Der Magistrat.
Staude.

30 Mark Belohnung

erhält derjenige, welcher den Frevler, der 24 Platanenbäume vor dem Steinthore mit einem Beile angehackt hat, so zur Anzeige bringt, daß derselbe bestraft werden kann.

Halle a. S., den 3. Juni 1890.

Der Magistrat.

Gestohlen wurde erstatteter Anzeige zufolge:

1. Am 20. v. Mts. vom offnen Corridor im Grundstück Magdeburgerstraße No. 31a III. ein graufeidner Staubmantel.

2. Am 19. bezw. 21. v. Mts. aus der Wohnung im Grundstück alter Markt No. 22 eine goldene Damenuhr No. 22112, eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand, buntem Zifferblatt und No. 22545 oder 37902.

3. Am 22. v. Mts. aus dem Laden Schmeerstraße No. 25 ein seidnes Tuch, roth mit weißer Kante, 1 blauseidnes Tuch, klein carriri mit blauer Kante.

4. Am 22. v. Mts. vom Neubau Rathhausgasse No. 5, zwei Stechbeutel einer 3 cm breit und einer 5/8 Zoll breit, ein Hohleisen, ein Spitzhammer, ein Holzwinkel, ein Stemmeisen und ein Hammer

5. Am 23. v. Mts. aus dem Grundstück Magdeburgerstraße No. 49. ein Paar Kalblederne Stiefeletten.

6. Am 23 v. Mts. aus einem verschlossenen Schranke in der Wegelin u. Hübner'schen Fabrik eine silberne Cylinderuhr. Der Deckel ist mit großen Würfeln gemustert.

7. Am 21. v. Mts. aus dem Gewächshaus des Landwirthschaftlichen Instituts ein grau carrirtes Stoffjaquet und ein Blumenspaten.

8. Am 25. v. Mts. in der Thielick'schen Badeanstalt eine silberne Remontoiruhr mit Goldrand an silberner Kette.

9. Am 21. bezw. 22. v. Mts. aus dem Grundstück Bäckergasse 9 ein chocoladenfarbener Winterüberzieher.

10. Am 25. v. Mts. aus der Badeanstalt der Wittwe Hoffmann in den Weingärten eine Nickeluhr No. 71114 an Nickelkette.

11. Am 26. v. Mts. aus einer verschlossenen Baubude in der Liebenauerstraße verschiedenes Maurerhandwerkzeug.

12. Am 28. v. Mts. aus dem Grundstück kl. Brauhausgasse No. 10 ein goldener Ring mit wasserblauem Stein.

13. Am 28. v. Mts. aus dem Grundstück Albrechtstraße No. 29. eine Ampel von rosa Glas mit Messingzug und defectem Henkel.

14. Am 24. v. Mts. in der Thielick'schen Badeanstalt ein Brillantring mit schwarzer Emaille und ein gelbes Lederportemonnaie mit 4,05 Mk.

Etwaige Wahrnehmungen über die Thäter, oder den Verbleib der gestohlenen Sachen sind im Criminal-Commissariat anzubringen.

Halle a. S., den 29. Mai 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Mit Rücksicht auf die eingetretene heiße Jahreszeit wird hiermit auf Grund des § 3 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. 9. 79 die tägliche Reinigung und Sprengung der Straßeninnsteine angeordnet.

Halle a/S., den 3. Juni 1890

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung,

das Ober-Ersatz-Geschäft im Aushebungsbezirke der Stadt Halle a/S. betreffend.

Gemäß der Bestimmung des § 69,6 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß daß das Ober-Ersatz-Geschäft für die Stadt Halle a/S. **am 27. 28. u. 30. Juni und am 1. und 2. Juli cr. in Freyberg's Garten stattfinden wird.**

Zur Vorstellung gelangen diejenigen Militairpflichtigen, welche beim Frühjahrs-Ersatz-Geschäft sich hier gestellt haben oder nach demselben zugezogen sind und

a. für dauernd untauglich zum Militairdienst befunden
b. zum Landsturm I. Aufgebots und
c. zur Ersatz-Reserve vorgemustert sind;
d. die zum Militairdienst als brauchbar befundenen Militairpflichtigen,
e. die von den Truppentheilen vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften;
f. die zur Einstellung nicht brauchbar befundenen und von dem Truppentheilen zurückgewiesenen Einjährig Freiwilligen, sofern dieselben bei ihrer Anmeldung nicht erklärt haben, sich vor Ablauf des Ausstandes nochmals bei einem Truppentheile zur Einstellung zu melden.
g. die nach dem Ersatz Geschäft hier zugezogenen, zu obigen Kategorien gehörigen oder in diesen Jahre aus irgend einem Grunde noch nicht gemusterten Mannschaften, sofern sich dieselben rechtzeitig zur Stammrolle nachträglich angemeldet haben.

Der Tag und die Stunde, zu welcher jeder Einzelne zu erscheinen hat, wird durch besondere Gestellungsbefehle in nächster Zeit mitgetheilt.

Sollten Gestellungspflichtigen wegen Wohnungswechsels oder aus sonstigen Gründen diese Befehle nicht zugehen, so haben sich dieselben bis spätestens den 20. Juni cr. im Militair-Büreau — Rathausgasse No. 18 I. zu melden.

Wer im Gestellungstermine, ohne angemeldet zu sein, zur Musterung erscheint, kann zu derselben nicht zugelassen werden.

Die Erörterung der Reklamationen findet am 2. Juli statt und haben die Angehörigen der Reklamanten an diesem Tage sich ebenfalls mit den betreffenden Militairpflichtigen einzufinden, entgegengesetzten Falls die Reklamationen als unbegründet zurückgewiesen werden.

Wer ohne Entschuldigung von den Gestellungspflichtigen fehlt oder sonst nicht pünktlich zur Stelle ist oder sich vor der Gestellung ohne Erlaubniß entfernt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Halle a. S., den 3. Juni 1890.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz Commission der Stadt Halle a/S.
gez. Staude.

Die Influenza unter den Pferden der hiesigen Stadtbahn ist erloschen.

Halle a. S., den 2. Mai 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Die Erdarbeiten zum Neubau zweier Vorschulgebäude mit Directorwohnungen auf dem Gymnasialgrundstücke sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Mittwoch den 11. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen und die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 5. Juni 1890.

Der Stadtbaurath.
Lohausen.

Ausschreibung.

Der innere Anstrich der Maschinengebäude unserer Pumpstation in **Beesen a. E.** soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

zum 10. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr

auf unserm Bureau **Rathhausgasse 1** einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.

Halle a. S., den 4. Juni 1890.

Die Verwaltung der Gas- u. Wasserwerke.

Champagner-Weißbier,

vorzüglich in Geschmack und Haltbarkeit, offerire preiswerth franco Haus ab meinen **Bitterfelder Brauereien** und **Filial-Brauerei Cröllwitz.**

Albert Brömme.

Pastoren-Tabak,

à Pfund 80 Pfennige nur allein bei

Gustav Moritz,

Halle a. S., neben dem Hauptpostamt.

Die Krankheiten der Brust sind unheilbar

wenn der Leidende vernachlässigt sie zu bekämpfen. Wer an **Schwindsucht (Auszehrung), Asthma (Athemnoth), Luftröhrencatarrh, Spitzenaffectionen, Bronchial- und Kehlkopfcatarrh, etc. etc.** leidet, trinke den Absud des Brustthee (russ. polygonum) welcher echt in Packeten à 1 Mark bei **Ernst Weidemann, Liebenburg a. H.** erhältlich ist. — Broschüre daselbst gratis u. franko.

Zu haben bei **L. Lehmann** in Halle, Henriettenstr. 3.

Für Wiederverkäufer!

Gelegenheitskauf.

Taschenmesser

mit 2, 3 u. 4 Klingen, Heft aus Perlmutter, Schildplatt, Knochen und Horn. Feinste Schneidefähigkeit.

No. 1 per Dutzend in **eleganter** Ausführung Mk. 5,—
No. 2 „ „ **feiner** „ „ 7 50
No. 3 „ „ „ **hochfeiner** „ „ 10.—

Proben von 1/2 Dtz. werden abgegeben

Sämmtliche Messer, welche nicht zur vollsten Zufriedenheit ausfallen, nehme auf meine Kosten retour. Preis- u. Musterbuch sämmtlicher Messerwaaren, Scheeren, Revolver, Salonbüchsen, Hinterlader versende gratis u franco

Walter Kirberg, Gräfrath b. Solingen.

Erdbeertorten empfiehlt **C. L. Blau's Conditorei,** Große Ulrichstraße 57.

Kostenfreier Nachweis leerstehender **Wohnungen** und **Geschäftsräume** durch den **Haus- u. Grundbesitzer-Verein Brüderstr. 6, I.**

Pelzwaaren

übernimmt zum **Conserviren**

Christian Voigt,

Halle a/S.

Berl. Mettwurst

à Pfd. 70 ₰,
Breslauer Bratwurst
mit u. ohne Knoblauch, à Pfd. 80 ₰
Bayr. Sülze à Pfd. 60 ₰,
Westph. Servelatwurst
(Grobschnitt), à Pfd. 1 10 Mk., bei Abnahme v 5 Pfd. à 1,00 Mk.
Pökelknochen v. j. z. Schweinen
W. Nietsch, Hoflieferant, Leipzigerstraße 75.

Reelle Bedienung! — Feste Preise!

Revolver. 6 schüssig Cal. 7 m/m 6 Mark, 9 m/m 9 Mark.
Centralfeuerdoppelflinten
von 35 Mark an.
Teschins ohne Knall (Gewehrform) Cal. 6 m/m 8 Mk., Cal. 9 m/m 15 Mk.
Westentaschen-Teschins
ohne Knall 4 Mark.
Patent-Luftgewehre
ganz ohne Geräusch 25 Mark.

Patronen und alle Jagdutensilien in grösster Auswahl. Zu jeder Waffe giebt es 25 Patronen gratis. Versand nur gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Für jede Waffe übernehme ich volle Garantie. — Alle Waaren nehme ich zum Umtausch bereitwilligst zurück. Umänderungen, Reparaturen etc. sauber und billig.

Preislisten gratis und franco.

Georg Knaak, Waffenfabrik, Berlin SW., Friedrichstr. 236/7.

zweitausend Pfund **Gänsefedern,**
wie sie von den Gans kommen, mit den ganzen Daunen habe ich abzugeben und versende Postpackete
9 Pfd. Netto à Mk. 1,40 per Pfund
gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. — Für klare Waare garantire und nehme, was nicht gefällt, zurück.

Rudolf Müller,
Stolp i. Pomm.

Colossl. Gewinnchancen

bietet die Betheiligung an einer Loos-Gesellschaft, welche jährlich **Millionen verdienen** kann, jedenfalls aber, selbst im ungünstigsten Falle, einige 1000 Mark gewinnen muß. Jährl. 30 Ziehungen. Beitrag pr. Monat 10 Mark. — Prospekte versendet gratis

Eugen Wieland.
Berlin, Belle Allianceстr. 35

Reisender

unverh. für Näh- Wasch- und Wringmaschinen 2c. detail b. h. Gehalt u. Provis. sofort gesucht Off. **F. G. 100** Exp. d. Bl.

Z. Mädchen, welches Schneidern gelernt u. einer Schneiderin 2—3 Tage der Woche helf. kann, kann sich melden **Friedrichsstraße 56.** Parterre.

Suche zum 1. Juli ein gewandtes, sauberes Hausmädchen welches in **feineren Häusern diente.** Anmeldung mit Buch.

Frau Doktor Mathilde Götze.
Kruckenbergstr. 2.

Dryanderstr. 18 u. 19.

freundliche Wohnungen zu **300—460 ℳ sofort zu vermiethen.**

Für den Inseratentheil verantwortlich Curt Nietschmann in Halle.

Verlag und Druck von R. Nietsdrein in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.